

Seit vielen Jahren, nein, seit Jahrzehnten informiert Sie der Personalrat über Aktuelles und Wissenswertes. Manchmal finden Sie in der PR-Zeitung auch Erzählungen zum Schmunzeln oder einfach Ankündigungen zu ausgewählten Veranstaltungen. Im Laufe der Zeit wurden nicht nur die handelnden Personen im Personalrat ausgetauscht, auch seine Größe und Zuständigkeiten änderten sich (Germersheim kam hinzu; die Universitätsmedizin wurde ausgegliedert). Doch eins blieb gleich: Der Wille, unsere Beschäftigten zu informieren.

Seit der ersten uns bekannten Personalratszeitung 1/74 gibt der Personalrat Tipps, berichtet über Tatsachen und gibt Termine bekannt.

Damals war die Schreibmaschine noch das Arbeitsgerät Nr. 1 in den Sekretariaten. Von Beginn an ging der Personalrat mit der Zeit. Zwei verschiedene Schrifttypen wurden verwendet und damit optisch Differenzierungen der Informationsart vorgenommen. Das DIN-A5-Format und dieses Layout blieben mindestens bis 1979 erhalten.

Erst in den 1990er Jahren finden wir ein verändertes Design in DIN A4. Der Anspruch des Personalrats an unsere Zeitung bestand weiterhin: „Info“. Der technische Fortschritt ist nicht zu übersehen. Spielereien mit den verschiedenen Schriftarten wurden ange-

wendet, aber nicht übertrieben eingesetzt, so dass der Informationsgehalt weiterhin deutlich erkennbar blieb.



Da es sich jedoch um eine Zeitung handelte, dachte der Personalrat, dass man dies auch im Format zeigen sollte. Deshalb wurde ab 1997 das DIN-A3-Format gewählt, was inhaltlich jedoch keine Auswirkungen hatte.

Das Layout einer Zeitung war unverkennbar. Doch diese Zeitung hatte einen Nachteil: Das genutzte Computerprogramm war nur wenigen bekannt. Sollte die Zeitung auch über die Wahlperioden hinaus weiter existieren, musste ein Programm gewählt werden, das den meisten Beschäftigten und zukünftigen Personalratsmitgliedern geläufig ist. So kehrte der Personalrat zu Beginn des Jahrtausends zum DIN-A4-Format zurück und nutzt seither das gängigste Textverarbeitungsprogramm in der jeweils neuesten Version.



Die Ihnen über viele Jahre bekannte Campus-Zeitung wurde im Oktober 2001 zum ersten Mal gedruckt.

Auch bei dieser Version wurden die neuesten technischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Es war ein kleines Kunstwerk, die Zeichnung der Unigebäude per Computer anzufertigen.

Der Wiedererkennungswert wird seither auch farblich ausgedrückt. **Gelb wurde die „Personalratsfarbe“.**



Im Laufe der Zeit gehörte es zum Standard, mit Computer arbeiten zu können. Feinheiten, die früher noch auf die überragenden EDV-Kenntnisse der Personalratsmitglieder hinwiesen, gehören nun zu den Fähigkeiten jedes Anwenders.

Mit geringen Abweichungen wurde unsere Zeitung in diesem Layout bis Juni 2011 veröffentlicht.

Doch nach zehn Jahren entspricht diese Aufmachung nicht mehr dem Zeitgeist. Somit haben wir uns entschieden, uns dem Corporate Design der JGU anzuschließen und ab September 2011 ein neues Zeitalter der Gestaltung einzuläuten.

Bewährungsaufstieg?

Bewährungsaufstiege gibt es nicht mehr! So oder ähnlich wurde das Tarifergebnis der Verhandlungen 2006 veröffentlicht. Nun haben wir 2011 und Bewährungsaufstiege gibt es immer noch.

Alle Beschäftigten, die bereits vor 2006 einen Arbeitsvertrag als Angestellte an der Universität hatten und deren Bewährungszeit zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Oktober 2012 abläuft, können noch einen Bewährungsaufstieg geltend machen. Wichtig hierbei ist jedoch die Prüfung, welche Auswirkungen eine Geltendmachung hat. **Ein eventuell gezahlter Strukturausgleich kann nach einer Höhergruppierung oder Neuberechnung des Vergleichsentgelts wegfallen oder sich verringern.** Darum ist es wichtig, sich die Auswirkungen auf das Gesamteinkommen berechnen zu lassen.

Beispiel: Eine Beschäftigte ist seit 2005 in der Vergütungsgruppe Vc, Teil I, Fallgruppe 1a

(übergeleitet in die Entgeltgruppe 8) eingruppiert und er hält ein Entgelt nach der Stufe 3 (2.480,99 €).

Nach dem Bewährungsaufstieg erhält die Beschäftigte nun ein Entgelt nach Entgeltgruppe (EG) 9 der Stufe 2 (2.539,18€). Ein solcher Wechsel hat jedoch auch Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L. Beschäftigte der EG 8 erhalten 95 % und Beschäftigte der EG 9 nur noch 80 %.

Für den Anspruch auf eine Vergütungsgruppenzulage gilt eine vergleichbare Regelung wie bei den Bewährungsaufstiegen. Auch hier muss diese auf Antrag geltend gemacht werden, wenn nach altem BAT-Recht ein Anspruch zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Oktober 2012 entstanden wäre.

In beiden Fällen gilt: **Der Antrag muss schriftlich gestellt werden.**

Darum erst beraten lassen und dann beantragen, um Nachteile zu vermeiden.